

Belehrung für die Kennenlernfahrt nach Höfgen
Klasse 5 (Herbst 2023)

1. Während der Kennenlernfahrt übernehmen die Klassenlehrer, begleitenden Fachlehrer sowie die Mitglieder des Snaketeams die Aufsichtspflicht über die Schüler. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist stets Folge zu leisten.
2. Bei groben Verstößen gegen die Disziplin verpflichten sich die Eltern/Sorgeberechtigten, ihr Kind umgehend abzuholen.
3. Es gilt das Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
4. Für alle Schäden, die ein Kind während der Kennenlernfahrt verursacht, haften die Sorgeberechtigten.
5. Die Kinder bekommen 1x am Abend eine feste Handyzeit, um mit den Eltern/Sorgeberechtigten in Verbindung zu treten.
6. Auf der Kennenlernfahrt soll das Miteinander im Klassenverbund gestärkt und gefestigt werden. Daher ist eine verbindliche Teilnahme aller Schüler an den gesamten Aktivitäten wichtig.
7. Die Belehrungen im Klassenbuch und der Hausordnung gelten auch während der Klassenfahrt.
8. Verhalten in der Gruppe, gegenüber anderen Teilnehmern, in der Öffentlichkeit: Verletzende und beleidigende Äußerungen jeglicher Art sind zu unterlassen!
9. Für Wertsachen wird keinerlei Garantie übernommen!
10. Die Privatsphäre jedes Teilnehmers ist strikt einzuhalten. Keine unerlaubte Foto- oder Videoveröffentlichung auf Facebook und anderen Medien.